

<b>Zulassungsnummer:</b>	007606-00
<b>Produktname:</b>	GEOXE®
<b>Formulierungsbeschreibung:</b>	Wasserdispersierbares Granulat mit 500 g/kg (50 Gew.-%) Fludioxonil
<b>Einsatzgebiet:</b>	Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Lagerfäulen (Botrytis cinerea, Gloeosporium und Penicillium) in Apfel und Birne, sowie von Botrytis cinerea in Tomate, Gemüsepaprika, Gurke und Zucchini im Gewächshaus.
<b>Wirkungsweise:</b>	Das Produkt ist ein Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Lagerfäulen (Botrytis cinerea, Gloeosporium und Penicillium) in Apfel und Birne, sowie Botrytis cinerea in Tomate, Gemüsepaprika, Gurke und Zucchini im Gewächshaus. Es enthält den Wirkstoff Fludioxonil und weist vorwiegend oberflächenaktive Eigenschaften auf. Fludioxonil (protektiv) gehört zu den Phenylpyrrolen und ist gegenüber anderen Wirkstoffgruppen (Carboxyanilide, Dicarboximide, Hydroxyanilide) nicht kreuzresistent. Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): E2 (Fludioxonil)
<b>Wirkungsspektrum:</b>	Apfel und Birne: Botrytis cinerea, Gloeosporium, Penicillium Tomate, Gemüsepaprika, Gurke und Zucchini (im Gewächshaus): Botrytis cinerea
<b>Kulturverträglichkeit:</b>	GEOXE erwies sich bisher in der empfohlenen Aufwandmenge in allen zugelassenen Indikationen und Kulturen als sehr gut verträglich.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Apfel, Birne (Freiland)	Botrytis cinerea, Gloeosporium, Penicillium
Tomate (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Gemüsepaprika (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Gurke, Zucchini (Gewächshaus)	Botrytis cinerea

### Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. [www.syngenta.de](http://www.syngenta.de) angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Frische Kräuter (Freiland)	Botrytis cinerea
Frische Kräuter (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Zierpflanzen (Freiland)	Botrytis cinerea
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Botrytis cinerea

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**SF276-ZB:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Folgende ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN gelten nur im Freiland und nur für die genannten Anwendungsgebiete:

**NW605-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände bei der Anwendung in Kernobst: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 3 m

Reduzierte Abstände bei der Anwendung in Zierpflanzen: 50% 5 m, 75% \*, 90% \*

**NW606:** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand ohne verlustmindernde Technik bei der Anwendung in Kernobst 15 m

Abstand ohne verlustmindernde Technik bei der Anwendung in Zierpflanzen 10 m

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Gilt für frische Kräuter.

## Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

**SP1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

### Wichtige Hinweise

Laut FRAC Einstufung handelt es sich bei Fludioxonil um einen Wirkstoff mit einem geringen bis mittleren Resistenzrisiko. Aus diesem Grund empfehlen wir zur Vorbeugung einer möglichen Resistenzbildung nicht mehr als insgesamt zwei Anwendungen eines Fludioxonil-haltigen Präparates (FRAC Gruppe E2) in der Saison einzusetzen. Im Rahmen der Abschlussbehandlungen gegen Lagerfäulen empfehlen wir zusätzlich den Einsatz eines Captan-haltigen Produktes (FRAC Gruppe M4) bis 21 Tage vor Ernte. Zur finalen Behandlung sollte anschließend mit Geoxe in einem wöchentlichen Abstand mit (u.a. sortenspezifisch) maximal 2 Anwendungen in der Kultur behandelt werden.

<b>Apfel, Birne</b> <b>(Freiland)</b> Botrytis cinerea, Gloeosporium, Penicillium	0,15 kg/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l Wasser/ha je m Kronenhöhe. Ab fortgeschrittener Fruchtreife (BBCH 85) bis zur Genussreife der Früchte (BBCH 89 - Früchte haben sortenspezifischen Geschmack und optimale Festigkeit). Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Spritzen oder sprühen. WP7371: Berostung bei empfindlichen Sorten möglich. WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden Wartezeit: 3 Tage.
<b>Tomate</b> <b>(Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	0,5 kg in 500 bis 1500 l Wasser BBCH 67 bis BBCH 89 Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Spritzen Wartezeit: 3 Tage
<b>Gemüsepaprika</b> <b>(Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	0,5 kg in 500 bis 1500 l Wasser BBCH 56 bis BBCH 89 Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Spritzen Wartezeit: 3 Tage
<b>Gurke, Zucchini</b> <b>(Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	0,5 kg in 500 bis 1500 l Wasser BBCH 61 bis BBCH 79 Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Spritzen Wartezeit: 3 Tage
<b>Frische Kräuter</b> <b>(Freiland)</b> Botrytis cinerea	0,3 kg in 400 bis 600 l Wasser Bei Befallsgefahr Maximal 1 Anwendung Spritzen Wartezeit: 7 Tage
<b>Frische Kräuter</b> <b>(Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	0,3 kg in 400 bis 600 l Wasser Bei Befallsgefahr Maximal 1 Anwendung Spritzen Wartezeit: 7 Tage
<b>Zierpflanzen</b> <b>(Freiland)</b> Botrytis cinerea	0,45 kg in maximal 1000 l Wasser BBCH 17 bis BBCH 69 Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen. Spritzen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

<b>Zierpflanzen</b> <b>(Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	0,45 kg in maximal 1000 l Wasser BBCH 17 bis BBCH 67 Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen. Spritzen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
---	--

## Anwendungstechnik

<b>Ausbringgerät:</b>	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
<b>Ansetzvorgang:</b>	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.</li> <li>2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).</li> <li>3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen.</li> <li>4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzuzufügen.</li> <li>5. Tank mit Wasser auffüllen.</li> <li>6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.</li> </ol>
<b>Mischbarkeit:</b>	Aufgrund des späten Anwendungszeitfensters kurz vor der Ernte zur Bekämpfung von Lagerfäulen, empfehlen wir GEOXE ohne Mischungspartner auszubringen.  Sollten dennoch Fragen bezüglich möglicher Mischungspartner auftreten, rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
<b>Spritztechnik:</b>	Beim Ausbringen ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung der Früchte im Kernobst und des Gemüses zu achten. Abdrift und Überdosierung sind zu vermeiden.  Wasseraufwandmenge: Kernobst: max. 500 l/ha Wasser je 1 m Kronenhöhe Gemüse im Gewächshaus: max. 1500 l/ha Wasser  Werden Sprühgeräte verwendet, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.
<b>Ausbringung der Spritzflüssigkeit:</b>	Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.
<b>Spritzenreinigung:</b>	Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden: - Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## Hinweise für den sicheren Umgang

---

**Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):**

GHS07 (Ausrufezeichen)  
GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält Harnstoff-Formaldehyd-Kondensat und Dinatriummaleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.  
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

**Hinweise für den Anwenderschutz:**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

#### **Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:**

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN234: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

## **Lagerung und Entsorgung**

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Warenzeicheninhaber:**

Syngenta Group Company